



Abbildung 4-1: Geruchsbeitrag des Landwirts im Bebauungsplangebiet (belästigungsrelevante Immissionskenngröße IG_b in %).
Basis sind die Angaben des Eigentümers.
Der Gewichtungsfaktor der Rinder beträgt $f = 0,4$
Die Grenze des Plangebietes ist gestrichelt, der Landwirt rot dargestellt



Abbildung 4-2: Geruchsbeitrag des Landwirts im Bebauungsplangebiet (belästigungsrelevante Immissionskenngröße IG_b in %).
Der Gewichtungsfaktor beträgt $f = 1$ für eine Bullenmast
Die Grenze des Plangebietes ist gestrichelt, der Landwirt rot dargestellt.